



~~1111~~ EX BIBLIOTH.
NATIONIS HUNGAR.

VITEBERG.

VI-24.

SIGNAT. MDCCCXIII.

Stin Knechtel erled.

9.
Allerdemütigstes
Bitt = Schreiben

In
Se. Kaiserl. Majestät/

Den bedrängten Zustand
Derer Evangelischen in Un-
garn/Schlesien/und anderswo/
betreffende /

Von
Denen am Kaiserlichen Hofe
sich auffhaltenden
Extraordinar - **Abgesandten**
Derer Evangelischen Könige/
wie auch

Derer Herrn General - Staaten
der vereinigten Niederlande/
In tiessster Unterthänigkeit übergeben.

Gedruckt Anno 1703.

Die...
...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...

...
...

...
...

...
...

...

...





Allerdurchlauchtigster / Großmächtigster /
und Unübertwindlichster Kayser / allezeit glück-
seliger Mehrer des Reichs.



Se sehr der bedrängte und höchst klägliche Zustand / welcher die Einwohner des deutschen Römischen Reichs / nebst denen andern Unterthanen / welche unter dem Schutze Euer Kayserl. Majestät in dero Erb-Landen leben / und sich öffentlich der Evangelischen Religion zugeschan zu seyn bekennen / betroffen / schon vorlängsten denen mächtigsten Königen von Europa wie auch denen Hochmögenden Hn. Hn. Staaten der vereinigten Niederlanden / die sich zu eben dem Gottesdienste bekennen / insgesamt zu Herben gegangen / und in Ansehung derer kläglichen Exempel / so Zeit über darinnen vorgegangen / sie in nicht geringe Traurigkeit versetzt / erhellet zur Gnüge daraus / weil dieselben aus einem gottseligen Trieb und heiligen Erbarmen sich schon längsten nach heilsamen Mitteln sorgfältig umgesehen / durch welche die schädliche Wurzel eines sich weit ausbreitenden Unheils / welches allem Ansehen nach hieraus sehr zu besorgen scheint / von Grund aus möchte gerottet / und der allgemeine und unglückselige Stein des anstossens / an welchem sich die höchst nöthige Eintracht der Gemüther und allgemeinen Staats-Berrichtungen so oft bey den Religions-Verwandten hat müssen trennen lassen / einmal mit solchem success möchte gehoben werden / damit allen Feinden des Reichs / und des ganzen hochlöblichen Hauses Oesterreich durch kräftige Beylegung derer sonst so

oftt entsprossenen Zwistig- und Uneinigkeiten alle Gelegenheit auff einmal benommen würde / ihre Vorthelle und zunehmendes Wachstum befördern / und nicht nur den Seinigen / welche die größte Drangsal bißhero so vielfältig haben erdulden müssen / sondern auch am allermeisten denselben / die sie bedrängt haben / so zu sagen / ihr eigen Schwerdt an die Kähle zu setzen / und mit denselben den letzten und längst-gesuchten Baraus zu machen. Zwar hat es bißhero nicht rathsam geschienen / deswegen unsern einmüthigen Vortrag in solcher Sache auff mitgegebenen Königlichem Befehl und derer sämtlichen Hn. Hn. Staaten an Euer Käyserliche Majestät zu thun / da wir ohne dem der festen Hoffnung lebende / niemahlen gezweifelt haben / es werden Euer Käyserliche Majestät nach dero recht göttlichen Clemenz / worinnen sie andere allweit übertrifft / so vielen Wünschen / Verlangen / Bitten / und allersehnlichstem Flehen ein allergnädigstes Gehör geben / zumahlen da solche in allerunterthänigster Pflicht und Ehrerbietigkeit eingerichtet / zu unterschiedenen mahlen wiederholet / und unter so vielfältigen Vorbitten und vielgültigen Intercessionen an Sie sind abgelassen worden ; Wir glauben desto mehr einen erwünschten und unfehlbaren Ausschlag der Sachen / ie gewisser es war / daß hierdurch nicht allein aller Menschen / sondern auch (welches das vornehmste ist) dem kurzen Begriff des ganzen bewohnten Erdbodens / nemlich dem gesamten deutschen Röm. Reich / und dero eigenen Erb-Landen und Provinzen / auch durch dieses herrliche Zeugniß solte kund und offenbar werden / daß so lange die Welt gestanden / kein Prinz auff dem Käyserlichen Throne wäre gesehen worden / welcher von grösserer Gerechtigkeit / Clemenz und Liebe gegen seine Unterthanen / wie auch von herrlichen und vortreflichern Tugenden wäre gewesen / mit welchen sonst die Beherrscher des Erdbodens / von dem allerhöchsten Himmels- Beherrscher pflegen ausgezieret zu werden. Diese herrliche Concepte nun / welche sich allbereit tieff in den Herzen und Gemüthern aller Menschen fest gesetzt haben / würden ohne Zweifel die längst-gewünschten Früchte einer so herrlichen Confidenz /

fidenz/ welche iederman gehoffet/ und nach welchen man vor langer Zeit groß Verlangen getragen / denenjenigen reichlich gebracht haben / welche es am allermeisten angegangen/ wenn nicht einige von der Anzahl derer / welche man wol billig der Fürsten ihre Augen und Ohren nennen mag / und durch deren Bedienungen der allgegenwärtige und alles regierende Gott auff Erden jezumeilen etwas zulasset / durch unglückliches Verhängniß darzwischen kommen wäre / und aus einem blinden und unbefonnenen Eifer dem hellen Licht der Wahrheit eine finstere Wolcke entgegen gesetzt / und dasselbige boshaftiger Weise zu verdunkeln / auff alle Weise sich bemühet hätten. Derowegen/ allergnädigster Kaysler und Herr / ist uns allen und ieden / die wir Abgesandten aller derer Könige von Europa sind / welche sich zu der Evangelischen Religion bekennen / und an diesem Hofe solch Amt zu verwalten über uns genommen haben / wie auch von denen Hochmögenden Hn. Hn. Staaten von Holland eine wichtige Commission gegeben/ und mit nachdrücklichen Worten anbefohlen worden/ daß wir nemlich selbst vor dero erhabenen Thron treten / und Euer Kaysl. Majestät im Namen unser allergnädigsten Hn. Hn. Principalen in gebührender Unterthänigkeit und allertheiffsten Devotion umständlich zu erkennen geben solten/ daß gleich wie obgedachte Königl. Majest. zum theil Garanteurs und Unterhändler gewesen sind des Westphälischen Friedens/ also lebeten Sie und die Hochmögenden Hn. Hn. General- Staaten der vereinigten Niederlanden/ des allerfestesten Vertrauens / es werden Euer Kaysl. Majest. schon gedachten Frieden- Schluß allerdings nicht anders ansehen / als ein unzertrennliches Band/ durch dessen Zerrüttung das Heyl und die ganze Wohlfahrt unsers geliebten Vaterlandes auch zugleich nothwendig zu Grunde gehen müste / auch keinesweges zugeben / daß selbiger durch wideriges Vornehmen auff einigerley Weise angefohren / vielweniger gänzlich gebrochen/ oder sonstem umgestossen würde ; Vielmehr erheller hieraus / daß die allgeregerechte Meynung / welche sich bey Euer Kaysl. Majest. antreffen läßt (welche Gott be-

ständig und immerwährend seyn lassen wolle) ein unbeweglicher Grund seyn werde / auff welche die aufrichtige und derentwegen fast unzerbrechliche Freundschaft / und die zur augenscheinlichen Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt / auffgerichteten Bündnisse gesetzt sind. Was noch mehr ist / so stehen unsere allergnädigste Könige und Herren in der unwiderrüfflichen Meynung / daß zwischen Ihnen und Euer Käyserl. Majest. kein festeres Band anzutreffen sey / ausser dem schon gedachten Westphälischen Friedens-Schluß / welchen man billig vor denjenigen Grund halten mag und soll / auff welchen die übrigen Friedens-Vorträge sich alle mit einander fundiren ; Gar wol wird er in dem Nimwegischen Friedens-Schluß davor gehalten / und was noch mehr ist / vor eine Regel und Richtschnur eines jedweden Vortrages / und Befestigung der allgemeinen Ruhe in ausdrücklichen Worten ausgegeben ; Derowegen ist es höchlich zu beklagen / daß man im Beschluß des vierdten Artikels / welcher im Kyßwickischen Friedens-Schluß enthalten / und da man von dem hochwichtigen Hauptwerck der Religion handelt / in so weit von bemeldtem Westphälischen Friedens-Schlusse abgewichen / so gar / daß es auch schon zur selbigen Zeit denen löblichen Herrn Abgesandten von Euer Käyserl. Majest. keines weges verborgen seyn konte / als woraus nicht nur eine ungewöhnliche Neuerung zu schliessen war / welche eine weiträufftige Gelegenheit zu allerhand Streitigkeiten geben / und alles das Gute / was sonst darinnen enthalten war / auff einmal versalzen konte / sondern noch / welches das allermeiste war / zu ganz keiner gelegenen Zeit vorgenommen wurde. Das war die Ursache / warum besagte Herrn Abgeordnete Käyserlicher Seiten bey schon gedachtem Kyßwickischen Friedens-Schluß gar gerne dessen entübriget seyn wolten / damit man ihnen keine Schuld einiges Versehens bey messen dörfte / daferne sie von freyen Stücken drein gewilliget hätten / welches sie nicht ohne Grund bey der igitigen und späten Nach-Welt zu besorgen hatten / denn es ist schon Sonnen-klar / daß die Cron Franckreich solches in keinem andern Absehen hat mit einschieben lassen / als damit sie
 hier

hierdurch nicht anders/als durch einen allgemeinen Zand- Apffel
 zwischen dem Haupt und denen übrigen Gliedern / nichts anders
 als Zand / Zwietracht und allerhand Feindschaft listiger Weise
 anspinnen/auff solche Weise den ganzen Körper zertrennen / und
 also nach vielen entstandenen Spaltungen sie desto leichter über
 einen Hauffen werffen möchte. Gleich wie es aber weit leichter
 ist / einen solchen gefertigten Ban wiederum zu zertrennen / als
 aus zerstreueten Dingen einen wohlstantenden Körper zu ferti-
 gen; also unterließ man nicht schon zur selben Zeit auff vieler
 sehnliches Wünschen und Verlangen sich auff das sorgfältigste zu
 berathschlagen/auff was Art und Weise man wohl am füglichsten
 dem bevorstehenden Unheil entgegen gehen möchte / welches ein
 Volk von ganz fremder Sprache und falschem Herzen ange-
 sponnen/und von welchem als von einer bösen Wurzel unendli-
 ches Unglück würde zu besorgen seyn; allein mitten unter denen
 wichtigsten Berathschlagungen zog man die Meynung derjenigen
 vor / die da vorgaben / man müste schon gehalten seyn den Articul
 zu halten/aus diesem Grunde / weil man nichts desto weniger den-
 noch besorgen müste/wenn gleich diese Worte aus erwehnten vier-
 ten Articul des Ryswickischen Friedens-Schlusses ausgestrichen
 würden/theils wegen ihrer moralischen Unmöglichkeit/welche sie
 enthalten / theils auch der ungeräumten Schändlichkeit / mit wel-
 cher sie behaftet gewesen/dasß der König in Franckreich absonder-
 lich hieraus Gelegenheit nehmen würde / seine welt-bekandte
 Staats-Griffe wiederum auszuüben / das deutsche Römische
 Reich desto freymüthiger anzufechten / und die allgemeine Ruhe
 darinnen zu zerstöhren; nichts destoweniger aber ist nunmehr
 diese Furcht allmählich verschwunden/nachdem das Kriege-Feuer
 aller Orten allbereit hervor gebrochen / und weil dessen eigentliche
 Ursache sonst niemand anders als die Cron Franckreich und der-
 selben Adharenten sind / als hat sie es auch sonst niemanden als
 ihr selbst zuzuschreiben / dasß sie alle ihre Rechte und Ansprüche
 ganz und gar verlohren/welche sie durch den Ryswickischen Frie-
 dens-Schluss erlangt zu haben sich eingebildet hat/zu geschweigen/
 dasß

daß der letzte Friedens-Schluß dem Münsterischen / als welcher
 allbereit von einem halben Seculo her / mit unter die Fundamen-
 tal-Reichs-Gesetze ist gerechnet worden / nicht das geringste prä-
 judiciren könne. Über dieses ist es eine ausgemachte Sache / und
 schwebet noch iederman in frischem Umdencken / der nur einige
 Wissenschaft sich aus denen Politischen Acten der heutigen Welt
 zugeleget hat / durch was vor gewaltsame Proceduren / wie auch
 allerhand schmeichelhaftes Vorgeben erwehnter Beschluß des
 offtgedachten 4ten Articuls im Ryswickischen Friedens-Schluß /
 denen Unfrigen ist abpracticiret worden / und wiewol in aller Völ-
 cker Rechten bey denen Vorträgen die Furcht / als welche auch dem
 Allertapffersten und Standhaftesten wiederfahren kan / den
 Consens und Einwilligung derer vertragenden Personen nicht
 allemal ausschleußt / weilen wol niemalen ein Friede ist geschlossen
 worden / da nicht zum wenigsten auff der einen und andern Seiten
 der Kriegenden / wo nicht gar auff beyden zugleich eine Furcht ge-
 wesen / und die widerrwärtige Partheyen zu Friedens-Vorträgen
 angetrieben hätte / so ist doch dieses keinesweges von einer unrecht-
 mäßigen Furcht zu verstehen / welche dem Menschen etwas zu ver-
 sprechen veranlasset / und welche in solchen Stücken das Völcker-
 Recht gänzlich verwirfft / massen solche allemal eine moralische
 Schande und Tadelhaftigkeit bey sich führet / und niemalen einen
 der sittlichen Erbarkeit gemässen Vertrag hervor bringet. Her-
 gegen aber ist nichts weniger erlaubt / als etwas verheissen / und sich
 über etwas vertragen / was das Band der allgemeinen Wohl-
 fahrt / welches den ganzen Bau des Hauptes nebst denen andern
 Gliedmassen in einer unzertrennlichen Ordnung und Harmonie
 erhält / brechen und zernichten könnte. Eine solche Furcht kan das
 Recht der Völcker nicht schützen / sondern da hat das Recht der
 Natur den Vorzug. Kan nun Franckreich aus der ungleichen
 Clausul dasjenige Recht nimmermehr behaupten / welches es dar-
 aus so gerne erzwingen wolte ; Um wie viel weniger werden es die
 Catholischen Stände des Reichs daraus bringen / denen doch eben
 so viel daran gelegen ist / wie denen Protektirenden / daß der Mün-
 sterische

sterische Friede / in welchem beyder Religions-Verwandten ihre Sicherheit nebst einem freyen Exercitio auff einen festen Fuß gesetzt wird / so lange unzerbrechlich möge erhalten / und auff die Nachkommen fortgesetzt werden / so lange das Deutsche Römische Reich nach dem vorisio noch verborgenem und unerforschlichem Rathschluß Gottes auff dieser bewohnten Welt dauern werde ; Als gelanget demnach anisio unser allerunterthänigstes und einmüthiges Ersuchen (nachdem es einem jedweden vor sich zu thun nicht erlaubet gewesen) mit vereinigttem Herzen und Gemüthern Eure Kaysersliche Majestät geruhen unserm allerdemüthigsten Bitten / Flehen und Verlangen ein allergnädigstes Gehör zu geben / und es bey denen Catholischen Ständen Krafft dero vielgültigen Autorität und hohen Ansehens in so weit zu bringen / daß vorgedachten Stände eine so weit aussehende Sache / und an deren beständigstem und unzertrennlichem Erhalten alle mal so viel gelegen gewesen / mit reiffem Verstande erwogen / damit auff solche Weise alle diejenigen heimlichen Griffe und listigen Künste / welche bishero manche heimliche Feindschaft und Mißtrauen unter vielen Gemüthern erwecket haben / ihren bisherigen falsch-geborgten Deck-Mantel verlieren / und wo möglich / auff ewig möchten verwiesen werden. Solte man es aber wider alle Hoffnung nicht dahin bringen / und bey den Catholischen Ständen erlangen können / daß sie mit denen Evangelischen und Protestirenden in guter Vertraulichkeit und Harmonie sich comportiren möchten / durch welche sie doch allein den feindseligen Anschlägen aller ihrer Feinde / welche ihre gesanten Kräfte einmüthig wider dieselben anzuwenden sich gleichsam verschworen / bey ist bevorstehender und hart bedrohender Gefahr gewachsen seyn / und ihnen desto freudiger entgegen / wo nicht gar die Spitze bieten könnten / so ist weiter nichts mehr übrig / als / weil es die allerhöchste Nothwendigkeit zu erfordern scheint / daß Eure Kaysersliche Majestät unverzüglich / und ie eher ie besser um die beunruhigten Gemüther derer Protestirenden zu besänfftigen / mit Worten und in der That eine deutliche Declaration thue / welchergestalt weder sie

B

noch

noch Dero späten Nachfolger auff Dero Käyserlichen Thron nur
 und nimmermehr zugeben wollen noch sollen / daß bey dergleichen
 Friedens-Schlüssen/dergleichen noch künfftig kommen und vor-
 fallen dörrften/etwas solte hinzu gesehet oder eingeschoben wer-
 den/was mit dem Münsterischen Friedens-Schlusse streiten / oder
 schmir stracks wider denselben lauffen solte oder könnte / weßwegen
 auch Eure Käyserliche Majestät nimmermehr weder auff eine ge-
 wisse Interims-Zeit/viel weniger auff die weit aussehenden darein
 willigen oder zulassen wollen/daß etwan demselbigen auch nur auff
 einige Weise möchte zuwider gehandelt und abgehandelt/verspro-
 chen oder vertragen worden seyn / ist oder ins künfftige demselben
 nachtheilig scheinen / oder davor angesehen könne werden/destwe-
 gen sie auch hiermit alle dasjenige vor null und nichtig declariren
 und erklären wollen/was nur auff einigerley Art und Weise dem-
 selben ähnlich seyn/und unter diesen Titul könne gezogen werden/
 und solches zwar mit einem solchen festen und beständigen Vor-
 satz/daß Eure Käyserliche Majestät alles dasjenige/was im West-
 phälischen Friedens-Schlusse fest geschlossen worden / und demje-
 nigen Statu von Anno 1624. conform und einhellig/fest und un-
 zerbrüchlich wolle gehalten haben und wissen / und derowegen
 auch/welches das Gröste und Vornehmste ist / nimmermehr zuge-
 ben wolle/daß man diesem zum Präjudiz und Nachtheil bemeldte
 Clausul, so dem vierdten Articul des Nyßwickischen Friedens-
 Schlusses ist beygefüget worden / in einigerley dergleichen Abs-
 hen/allegiren oder zum Behuff anführen könne oder solle. Viel-
 mehr solle alles dasjenige / was bißhero wider den Statum, so von
 1624. gewesen / in Religions-Sachen / den Namen einer Neue-
 rung verdienet/gänzlich beschnitten und auff den alten Fuß gese-
 het werden/wozu denn eine ganz besondere Reichs-Constitution,
 welche durch Bewilligung Eurer Käyserlichen Majestät auffgese-
 het/und denen interessirten Reichs-Ständen public müste gema-
 chet werden/zu desto mehrer Versicherung vonnöthen seyn würde/
 darinnen bey Straffe des gebrochenen Friedens verboten würde/
 ins künfftige nicht das geringste in Religions-Sachen zu ändern/
 oder

oder dergleichen was vorzunehmen/es wären denn zuvor die Gravamina nach der im Friedens-Instrument vorgeschriebenen Art und Weise richtig eingeholet / und die remedierung der ganzen Sache nach allem Recht und ordentlicher Weise getroffen worden / und eine dergleichen kräftige und in öffentlichen Schrifften abgefaste Kaysersliche Declaration erwarten wir nunmehr von Eurer Kayserslichen Majestät mit dem allersehnlichsten Verlangen und in tiefster Unterthänigkeit / welche hernachmals unsere auch allergnädigsten Könige und Herren nicht ermangeln werden / so wohl auff dem zu Regenspurg gehaltenen Reichs-Tage / so viel die Evangelischen Stände anlanget / als auch in denen Höfften der andern Protestirenden Fürsten unsers Deutschen Landes nach aller Gebühr zu publiciren und kund zu thun / daß Euer Kaysersliche Majestät in weniger Zeit den grossen Nutzen und die herrlichen Früchte davon mit der allergroßten Vergnügung werden häufig zu genießen haben. Was die Declaration der Catholischen anlangt / welche ohngefehr eben dieses oder eines gleichen Inhalts seyn könnte / so würden wir dieselbe nachgehends desto leichter und gewisser zugewarten haben / und empfehlen wir uns nur anieho in die treue Vorsorge Euer Kaysersl. Majestät in der allertiefsten Unterthänigkeit / Euer Majest. geruhen über die schon neulich von Regenspurg eingeschickten Gravamina , welche allbereit schon in öffentlichem Druck nach der wahren Beschaffenheit der Sache / und mit allen hierzu benötigten Umständen public gemacht worden seynd / auch sonst nichts anders als den unverfälschten Gottesdienst anlangen / welchem wir mit Mund und Herzen zugehan sind / dero unvergreiffliche Meynung und Gedanken entdecken / und uns einen schrifftmässigen Sentenz dermassen allergnädigst zu ertheilen / und hierüber mit zu geben / dergleichen Euer Majest. schon ohngefehr vor 2. Jahren in deren öffentlichen Tractaten seiner Majest. dem König in Preussen zu thun versprochen hatten. Was vor lamentable und höchst-erbärmliche Klagen wegen der in denen Fürstenthümern Schlessien fast ganz untergedrückten Evangelischen Religion von denen Einwohnern dersel

selben/ als dero allergetreuesten Unterthanen bishero sind gefüh-
 ret worden/ werden Euer Käyserl. Majest. aus der Beylage
 sub Lit. A. mit mehrern zu vernehmen haben/ in welcher
 nach so vielen ausgeschütteten gravaminibus, welche wir hin
 und wieder und nach und nach zusammen gebracht/ auch
 derselben sehnliches Wünschen und Verlangen weitläufftig
 zu sehen ist. Es ist aber darunter nicht das geringste anzutref-
 fen/ was nicht mit dem Pragerischen Friedens-Schluß und ab-
 sonderlich S. Silesiae autem Principes, wie auch mit denen
 nachfolgenden S. S. im Westphälischen Friedens-Schluß/
 als in welchem hauptsächlich wegen der Religion gehandelt wird/
 ja so gar auch mit denen Käyserl. Declarationen/ welche nachge-
 hendts zu unterschiedenen mahlen heraus kommen sind/durch und
 durch haarklein überein käme. Allein man ist aniesz nur allein
 und hauptsächlich dahin beflissen/ daß man gedachte Gesetze und
 Declarationes nicht nach dem Sinn und Verstand derer/ denen
 sie zu Gefallen sind gegeben worden/ sondern nur allein nach der
 Meynung dessen/ der sie gegeben hat/ will erkläret wissen/ da in-
 zwischen diejenigen/ so solcher Meynung sind/ nicht erwegen/ daß
 hierdurch ihre eigene Sicherheit in Gefahr komme/ und daß der so
 theuer erworbene Friede bey dieser Gelegenheit ganz durchboh-
 ret und zerstöret werde; Daß wir aniesz nicht gedenden/ was
 nach dem S. Silesiae autem Principes &c. Ferdinandus
 III. in seinem vom 7. Maji 1654. an den Chur-Fürsten in Sachsen
 gegebenen Schreiben sich deutlich erkläret hatte/ es sey nemlich
 seine Meynung keines weges/ daß ermeldter S. anders
 solte restringiret und ausgeleget werden/ als nur so/ wie es der
 Pragerische Friedens-Vertrag erkläret. Es ist auch eine vergeb-
 liche Ausflucht dererjenigen/ welche vorgeben/ besagter S.
 Silesiae autem Principes &c. beziehe sich nicht weiter/ als nur
 darauff/ was einmahl aus einer sonderbaren Käyserl. und Kö-
 nigl. Gnade wäre erlaubet worden/ und derowegen erreiche es
 auch seine Endschafft mit Endigung der Käyserl. und Königlichen
 Gnade; Allein es ist Sonnenklar/daß alles dasjenige/was Euer
 Käy-

Käyserl. Majest. einmahl dero Vasallen und Unterthanen aus Gnaden erlaubet hat / nunmehr in Ansehung der vertragenden Personen / ohne allen Zweifel / vor einen unwiederrufflichen Vertrag zu halten sey. Euer Käyserl. Majest. ist wol gewis mit so vielen Sorgen und höchst-wichtigen Berrichtungen dermassen überhäufft / daß wir in Ansehung dessen weit lieber wünschen wolten / dero Gedult so wol durch eine verdrüssliche Erzählung / als auch durch eine weitläufftige Widerlegung der vielfältigen Liff und Betrügereyen dererjenigen / welche ihre meiste Vergnügung in solchen Dingen suchen / nicht zu mißbrauchen / wenn nicht unsere allergnädigste Könige und Herren / derer einige / wie wir schon oben gedacht haben / Unterhändler und Garanteurs des Westphälischen Friedens gewesen / sich uns zu einem Christlichen Trieb / auff einigerley Weise verpflichtet erkennen / damit die süßen Früchte von demselbigen auch auff diejenigen durch sie möchte gebracht / und ihnen mitgetheilet werden / welche sie vor ihre Glaubens-Genossen erkennen / absonderlich da sie der festen und ungewisselten Hoffnung leben / daß Euer Käyserl. Majest. in Ansehung ihrer unverfälschten Aufrichtigkeit und unablöflichen Treue / ihnen diese hohe Gnade leuchten und desto williger erweisen werden / daß sie durch uns / als ihre verordnete Abgesandten / solches alles Euer Majestät durch eine allerdemüthigste Intercession vorzutragen / allergnädigste Erlaubniß haben mögen / was etwa zu Befriedigung der Gemüther / und zu beständiger Unterhaltung der höchst-nöthigen Gewissens-Freyheit bey denen / welche zwar bißhero mit der allergröfsten Sehnsucht darnach verlangen / aber auch durch offmahliges Seuffzen in ihrem Verlangen sind gestöret worden / behülflich und zuträglich seyn möchte ; Es ist auch deswegen niemand / der ihm solches auch nur in Sinn wolte kommen lassen / Euer Käyserl. Majest. dero Recht / so ihnen in Religions-Sachen von Gott und rechtswegen zukommt / zu fräncken / oder auff einigerley Weise zu schwächen / gleich wie auch dieses auff keine Weise den Namen einer Rechtsfränckung verdienet / was schon vor langer Zeit die gloriwürdigste Vorfahren

Euer Kaysers. Majest. (deren glorwürdigstes Andencken biß auff die späte Nachwelt unvergessen bleibe) als auch Sie selbstn theils anderwärts / theils aber in denen Vergleichen des Pragerischen und Westphälischen Friedens wegen der Religions-Freyheit/ und deroselben ungehinderten Exercitio wohlbedächtigt geschlossen/ und aus einem freyen und ungezwungenen Willen ihren Unterthanen allergnädigst erlaubet haben ; In Ansehung dessen so dürfte wohl denen Evangelischen Unterthanen Euer Kaysers. Majest. zu viel geschehen / wenn man sie als eines grossen Verbrechens beschuldiget / aus keiner andern Ursachen / als weil sie von unsern allergnädigsten Königen und Herren bißhero durch demüthiges Bitten zu erlangen sich bemühet haben / daß man bey höchst-erfordernder Noth sich ihrer und ihrer bedrängten Religion aus einem treuen und aufrichtigem Gemütze bester massen annehmen / und wegen ihrer Gewissens-Freyheit eine kräftige Vorbitte einlegen solte ; Jedoch weil sie auch dieses bey jetzt bedrängten und gefährlichen Zeiten sich nicht einmahl unterstehen dörfen zu bitten / vielweniger daß sie es / (welches wir mit Grund der Wahrheit bezeugen können) würcklich und in der That schon gebeten hätten ; Als haben sich unsere allergnädigste Könige und Herren aus einigem freyen und ungezwungenen Trieb / worzu die bißhero vorgegangene viele und betrübte Exempel/welche dem Gewissen keine geringe Gewalt angethan zu haben scheinen / auch das ihrige bezgetragen haben / einmüthig entschlossen / sich einer so weit aussehenden Sache mit allem Ernst und Eifer anzunehmen/auch die rechte und eigentliche Ursache ihres Vorhabens Euer Kaysers. Majest. mit gebührendem Respect dermassen zu entdecken/ wie sie ihuen zum theil solches zu thun die Freyheit bey dem Westphälischen Friedens-Schluß mit ausdrücklichen Worten vorbehalten haben. Und wenn auch die reservation, von welcher wir anieho handeln/ in besagtem Friedens-Instrument nicht mit enthalten wäre / so können wir dennoch hieraus noch nicht ersehen/wie und auff was Weise Euer Kaysers. Majest. derogetreue Unterthanen einiges Verbrechens beschuldigen können/ob
sie

sie gleich unter so vielen und ungehligten Beängstigungen / womit
 sie sich gleichsam von allen Seiten umschlossen sehen / ihre Zuflucht
 zu denenjenigen nehmen / welche sie ohne dem vor die allerertrau-
 testen Freunde vor Euer Käyserl. Majest. erkennen / und durch
 dero vielgültige Intercession und Borbitte eine allergnädigste
 Erhörung von Euer Käyserl. Majest. erwarten / welche sie ihre
 allergerechteste Sache / die sie haben / unablässig hoffen läßt. Denn
 solte auch die Sache widrigenfalls einen andern Ausschlag gewin-
 nen / als sie bisshero gehoffet haben / daß man ihnen nemlich auff ei-
 ner Seiten alle kräftigste Intercessionen und Borbitten / auff der
 andern Seiten aber das höchst-erbärmliche Beneficium emi-
 grandi gänzlich benehmen wolte / so würden allerdings diese elen-
 de Menschen endlich von ihren Feinden und Verfolgern zu der
 äußersten desperation gebracht werden / und würden auch nicht
 wissen / wo sie sich auff die letzte würden niederlassen sollen ; Denn
 auff der einen Seiten würden sie einen unergründlichen Abgrund
 voller Angst und Schreckens antreffen / und welcher ihnen fast
 unvermeidentlich vorkommen würde / wir sagen mit allem Fleiß
 und wohlbedächtlich / unvermeidentlich / dieweil wir ganz gewiß das
 vor halten / es sey schlechterdings ganz unmöglich / daß ein Mensch /
 so gerne und so beständig er es thun wolte / dasselbige von sich selbst
 erlangen könne / daß er etwas glauben solte / welches er schon vor-
 längst ganz anders zu seyn gewust hat / und welches zu glauben er
 weder seinen Willen noch sein Vermögen zwingen kan ; Und des-
 rowegen ist es bey weitem besser und rathsamer / daß man derglei-
 chen Dinge dem allein gewaltigen Finger Gottes überlasse / als
 welcher nur allein die Herzen der Menschen zu lencken und zu re-
 gieren weiß. Auff der andern Seiten finden sie einen verschändet-
 ten und verschlossenen Weg / welcher doch nur das einzige Mittel
 annoch gewesen / welches sie unter so vielen Nengsten und Drang-
 salen zu ergreifen übrig hätten / und durch welchen sie in Gedult
 und Gelassenheit ihre Flucht aus dem Lande zu nehmen / und dem
 widerwärtigen Glücke zu entgehen vermeyner hätten ; die Flucht
 ist ohnedem in solchen Dingen ein Mittel / welches so wohl die
 göttli

göttliche als menschliche / ja so gar auch die Gesetze des Heil. Römischen Reichs auff alle Weise zulassen und erlauben. Beym Matthäo am X. sagt das ewige und selbstständige Wort: Wenn sie euch in einer Stadt verfolgen / so fliehet in die andere; Von denen heiligen Vätern der ersten Kirche / absonderlich von dem heiligen Athanasio in seiner Schutz-Schrift von der Flucht / wie auch nicht weniger von denen Scribenten des natürlichen Rechts / von dem Recht des ausziehens / und welches daraus entsprungen ist / von dem Recht die Glaubens-Genossen auff und anzunehmen / sind so viele herrliche Dinge angemercket worden / daß es das Ansehen gewinnen möchte / als wolten wir mit allem Fleiß der Gedult Eurer Käyserlichen Majestät / als eines in aller zur Gehorsamkeit gehörigen Wissenschaften geübten Prinzens mißbrauchen / wenn wir mit weitläufftiger Erzehlung derselben diese Blätter anfüllen wolten. Was die Gesetze des Heiligen Römischen Reichs anlanget / so ist es wohl nicht nöthig / neuere anzuführen / wie wir erachten / als diejenigen sind / welche im fünfften Articul des Westphälischen Friedens-Schlusses S. 39. und im Pragerischen Recels enthalten sind / in welchen das Jus emigrandi und die freye Verkauffung der Güter ausdrücklich erlaubet werden. Aber es stehet besser bey der Verordnung des Religions-Friedens zu bleiben / als welche das Recht / die Unterthanen zu reformiren / destoweniger eingeschrencket hat / ie mehr sich in derselben das Haupt mit denen andern Gliedmassen dermassen feste verbunden hat / daß es derselbigen auch weiter nicht mehr frey stehet / die Freyheit davon zu ziehen / seinen Unterthanen einzuschrencken oder gar zu benehmen. Käyser Rudolphus II. gestehet in seiner Verordnung / welche er Anno 1604. denen Fürsten und Ständen in Schlesiens gemacht / daß er nicht allein ein Churfürst / sondern auch ein Stand des Heiligen Römischen Reichs sey / und daß Schlesiens ebenfalls mit unter die Reichs-Glieder zu zehlen sey / und gleiches Recht mit ihnen haben solle. Nun ist aber unter den Ständen des Reichs / Krafft des Religions-Friedens / was die Religion und absonderlich das Recht der emigration

tion anlanget/ein über alle massen festes Bündniß auffgerichtet worden/und wird also das höchst-klägliche Beneficium emigrandi nicht nur aus einer natürlichen/sondern auch aus einer bürgerlichen Verbindung stabiliret und erlaubet/und ist dieses vor nichts anders als vor eine boßhafftige Verleumdung zu halten/ wenn man vorgeben will/ dieses Beneficium wäre denen Unterthanen nur in so weit erlaubt/ wenn sie wegen der Religion Verfolgung leiden; Nun hätten sie aber in Schlessien nichts weniger als dieses vorzuwenden/und dannenhero dörrften sie sich auch dessen keines weges anmassen. Allein/ gleichwie dieses eine ganz ungezeimte Exception ist/welche schnur stracks wider die klägliche Erfahrung laufft; also ist wohl niemand/der es nicht aus eigener Erfahrung gestehen müsse/das uns nichts Liebers und Ungeheimers kan genennet werden/ als unser Vaterland/ allwo wir die erste Luft in uns gezogen/ und auch die ersten Thränen vergossen haben; Und wer ist wohl/der sich einbilden könnte/das jemand sein Vaterland/seine Wohnung/seine Bluts-und Muths-Freunde jemals habe verlassen/ und mit dem Rücken ansehen können/ da es nicht die höchste Nothdurfft erfordert hätte. Im übrigen/nachdem dieses insgemein von dem Zustande Schlessiens Eurer Kayserslichen Majestät allerunterthänigst ist vorgetragen/ bitte ich mir insonderheit von Eurer Kayserslichen Majestät allergnädigste Erlaubniß/ als verordneter Preussischer Abgesandter/ eine allerunterthänigste Vorbitte bey Eurer Kayserslichen Majestät einzulegen vor die armen Einwohner in Schwiebusen/das ihnen nemlich ihre entzogene und ganz schlecht erbaute Kirchen/so wohl aus einer hohen Kayserslichen Gnade/ als auch nach Wunsch und estimation meines allergnädigsten Königes/möge restituiret und wiedergegeben werden/welcher auch bey Wiedereinräumung des bekandten Schwiebusischen Crayßes sich desto williger finden lieh/ie mehr und besser es ihm gefallen hätte/das man denen Evangelischen daselbst/ die schon erwähnte und nach seinem Namen benennete Friedrichs-Kirche etliche Jahr über ungehindert sie zu besitzen gelassen hätte. Was noch übrig ist/so können wir auch end-

E

lich

lich die Evangelischen Stände in dem Königreich Ungarn nicht
 unberühret lassen; anfänglich aber eine kleine exception, so hier
 eingewendet werden dörfte/kürzlich beantworten/darinnen man
 behaupten will/das das Westphälische Friedens-Instrument nur
 allein von denenjenigen Königreichen und Provinzen hande-
 le/welche Thro Kayserslichen Majestät und dem Glorwürdig-
 sten Hause von Oesterreich eigenthümlich zukommen /und in wel-
 chen sie das so genannte Jus reformandi eigenthümlich besitzen:
 welches Rechts aber in dem Königreich Ungarn zur selben Zeit
 Ferdinandus III. Glorwürdigsten Andenkens/ keinesweges sich
 bedienen wolte noch konte / Krafft des von Anno 1647. mit dem
 Fürst Ragozi auffgerichteten Friedens/welches nur ein Jahr vor
 dem Osnabrückischen Frieden geschehen /und in welchem durch
 Kaysersliche Diplomata publiciret wurde/das hinfüro alle Macht
 und Gewalt zu reformiren solte ausgeschloffen / denen Unterthanen
 aber die völlige Religions-Freyheit gänzlich erlaubet worden
 seyn/zu welchem Ende man ihnen auch die zuvor abgenommenen
 Kirchen restituiren und wiedergeben wolle; Und also kan dasje-
 nige/was in dem Text des Westphäl. Friedens-Instrumenti von
 einer desto grössern Religions-Freyheit und derselben ungehin-
 dertem Exercitio in denen andern Königreichen und Provinzen/
 so Threr Kayserslichen Majestät und dem Glorwürdigsten Hause
 Oesterreich eigenthümlich zukommen / gründlich abgehandelt
 wird/keines wegess auff das Königreich Ungarn appliciret und
 gezogen werden/massen man zur selben Zeit unmöglich eine grössere
 Religions-Freyheit weder hoffen noch verlangen konte / weil
 man ohne dem schon daselbst die allervollkommenste Freyheit un-
 gehindert zu genieffen hatte; das man aber solche Gewissens-
 Freyheit bey izigem trüben Unglücks-Wetter nunmehr im ge-
 ringsten nicht mehr zu genieffen habe / das beweisen zur Gnüge die
 unzähllichen Gravamina, derer man von allen Orten zur Gnüge
 zu vernehmen hat /und darunter die vornehmsten aus der freyen
 Stadt Güns geachtet werden/derer Klagen und Beschwerungen
 wir unlängst Eurer Kayserslichen Majestät in einem schriftlichen

Me-

Memorial in aller gebührender Unterthänigkeit übergeben / und dessen Abschrift wir zum Beweis hier abermal sub Lit. B. beygelegt haben. Sub lit. C. werden viel andere Gravamina erzehlet / wie solches aus dem Edenburgischen Articul erwiesen ist / wie übel / unbarmherzig / und wider alles Recht man mit denen Evangelischen in Ungarn verfare / die eigentliche Quelle aber alles dieses unrechtmäßigen Vornehmens darff man nirgends anders suchen / als bey denen so genannten Land-Herren / als welche ihnen das Jus reformandi weis nicht aus was vor Gründen / eigen machen wollen / daß aber die Worte / welche Articul. Sempronienli 25. Salvo tamen Dominorum terrestrium Jure &c. enthalten sind / dieser Meynung in so weit beypflichten solten / daß denen Land-Herren / nebst denen andern Rechten / welche sie zu besitzen vermeynen / auch das Jus reformandi zukomme / wird hoffentlich niemand seyn / der es davor halten werde / es wäre denn / daß er aus einem verkehrten Gemüthe seinem eigenen Vaterlande alle Glückseligkeit mißgönnen wolte / weil auff solche Weise die ganze Grund-Feste / auff welcher die Ruhe und das vornehmste Heyl des Vaterlandes einzig beruhet / auff einmal über einen Hauffen fallen würde / wenn dieser unrechtmäßige Prætext gelten solte / daß sich die Gewalt derer so genannten Land-Herren in Ungarn so weit erstreckte / daß sie auch die Königlichen Diplomata und daraus entstandene Landes-Berordnungen nach ihrem eigenen Gefallen erklären und restringiren mögen ; daß aber diese Meynung der Königlichen Berordnung ganz zuwider lauffe / das kan man aus denen Schlüssen derer durch offenen Druck am Tage liegenden Articul / welche wir sub Lit. D. beygelegt haben / zur Gnüge erschen / die daselbst befindlichen Worte heissen ; Haud ob stare debent, vel contradictiones Dominorum Cleri vel aliorum quorumvis secularium Catholicorum, & sive sint confinnarii, sive oppidani, sive villani, in quorumcunque Dominorum terrestrium & fisci bonis, commorantes in libero suæ Religionis exercitio, ne usu modoque à Suâ Majestate Regiâ vel ejusdem ministris aut Dominis suis terrestribus quovis modo

aut quovis sub prætextu non turbentur aut impediuntur. Qui hætenus autem impediti cuncti & turbati sunt, liberum Religionis suæ exercitium reassumere, exercere & continuare permittantur. Welches alles Kaiser Ferdinandus III. in dem mit dem Fürsten Georg Ragozi getroffenen Friedens-Vertrag nicht allein verspricht/sondern noch über dieses hierzu sehet: Securos esse jubet præfatum Transylvaniæ Principem eidemque adherentes ac etiam universos atque singulos inclyti Regni Hungariæ Status in verbo suo Regio & bona fide Christiana, quod eos omnes & singulos Articulos in omnibus eorum punctis & clausulis tam ipsemet sanctè & inviolabiliter observaturus, quam etiam per omnes alios subditos suos, quorum interest vel intererit, cujuscunque status & conditionis fuerint, observari facturus sit.

Was nun demnach so wohl bedächtig und mit so nachdrücklichen Worten einmal geschlossen ist/das kan auch nicht anders als ausdrücklich und öffentlich widerrufen werden/und die angeheugete Clausul, welche vor das Recht der Land-Herren streitet/hebet deswegen das Recht nicht auff/welches andere von Rechts wegen zu fordern haben/wie schon oben ist gemeldet worden; Denn wenn diese widerwärtigen Dinge statt finden solten / so würde man unfehlbar dasjenige sagen müssen/was wider allen Kaiserlichen Respect und Autorität laufft / daß nemlich die Land-Herren in Ungarn weit mehr zu sagen haben / als ihr König/diese Land-Herren seynd mit der Gewalt nicht zufrieden / welche ihnen GOTT gegeben hat/sondern unterstehen sich dem höchsten GOTT einen Eingriff in solchen Dingen zu thun/welche er seiner Göttlichen Allmacht allein vorbehalten hat / als welcher allein über die Gewissen herrschen/und sie nach Wohlgefallen lencken will; Derohalben zeigt und recommendiret uns die Schrift ganz andere Lehr-Sätze und Exempel / nach welchen sollen und müssen die Menschen bekehret werden / welche / dieweil sie sich zu dem Haupt-Absehen der off- genannten Land-Herren keines weges räumen / so erhellet daraus nichts anders!

bers / als daß das ungewissenhafte Vornehmen derselben mit nichts könne verglichen werden / als mit denen grausamen Französischen Verfolgungen / durch welche biß dato noch nichts ist ausgerichtet worden / als daß man die Menschen um desto ärger verkehret / und ihre Seelen in die äußerste Gefahr gestürbet hat; denn wenn die hentigen Soldaten / Dragoner und Husaren tauglich sind das Amt der Apostel zu verrichten / so glauben wir nimmermehr / daß Christi Ausspruch statt finden werde / da er einmahl zu seinen Aposteln gesagt hat: Siehe / ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölffe / und demnach so sind diese nicht Menschen-Fischer / sondern grausame und unbarmherzige Jäger der armen Seelen; Gott / der dem Menschen eine vernünftige Seele gegeben hat / will auch zugleich daß er sich von derselben solle regieren lassen / und daferne er in etwa einigen Dingen seinen Beyfall geben soll / daß er mit Vernunftts-Gründen über Wissen / nicht aber mit Folter-Säiten darzu gezwungen werde / damit er nur mit äußerlichen Ceremonien und mit dem Munde dasjenige bekenne / welches er gleich im Herzen niemahlen geglaubet / auch künfftig zu glauben niemahlen sich entschlossen hat. Es werden auch die sogenannte Land-Herren durch die ungegründete Eingebungen und ernstliche Bitten der Geißlichkeit angetrieben / und gleich wie vorzeiten Themistocles denen Andriern gedrohet hatte / daß / daferne sie sich nicht ihme zu unterwerffen entschließen würden / er mit zweyen Göttern vergesellschaftet zu ihnen kommen wolle / nemlich mit Beredsamkeit und mit Gewalt; eben also verrichtet auch die Geißlichkeit bey solchem unrechtmäßigen Vornehmen weit mehr / wenn sie mit liederlichen Soldaten sich versiehet / als wenn sie mit vielen Vernunftts-Gründen wolte auffgezogen kommen / welche aus der Vernunft / Gerechtigkeit oder andern Quellen der Vernunftts-Lehre genommen sind / ob aber dieses in dem Weinberge Gottes arbeiten / oder aber die Königreiche und Provinzen / welche Euer Käyserl. Majest. zukommen / verwüsten heißet / lassen wir einen jedweden Vernünftigen gar gerne urtheilen / sie bedencken es aber nicht / daß diejenigen

welche sie auff solche Weise zerrütten / Christen / ja ihre eigene
 Nechsten sind / ob sie gleich den äusserlichen Religions-Formulir
 nach / von ihnen unterschieden werden / ja daß sie auch das Recht
 der freyen Menschen zu geniessen haben / welche sie aber auff solche
 Weise / nebst ihren eigenen Religions-Verwandten / in das äusser-
 ste Verderben stürzen; denn daferne ja die Sache zu einer Thätig-
 keit kommen / und es mit der Zeit dahin gedeyen solte / da es die
 Geistlichkeit gereuen könnte / daß sie die Evangelische Könige und
 Fürsten durch gewaltsames und unrechtmässiges Verfahren da-
 hin gebracht hätten / daß sie mit gleichmässigem Recht wider die
 Catholischen Proceduren / und denenjenigen / welche unter ihrer
 Vormässigkeit sind / gleiches mit gleichem zu vergelten / Gelegen-
 heit haben möchten / wird es am Tage seyn / daß diejenigen / die da
 Ursache hierzu gegeben haben / nicht durch den Geist der Liebe / son-
 dern vielmehr durch den Geist der Feindschafft und Verfolgung
 hierzu sind angetrieben worden. Wir untengesetzte Extraordi-
 nair-Abgesandten haben es bißhero nicht selten wahrgenommen /
 daß Euer Käyserl. Majest. und dero treue Ministri an dergleichen
 unrechtmässigen Proceduren keinen Gefallen haben / indeme Sie
 dero Meynung offtmals durch hohe Verheurungen bekräftiget
 haben / wie Sie auch diejenigen / welche Ursache daran sind / ge-
 bührend darüber zu vernehmen / nicht ungeneigt seyn wolten /
 wenn man nur zuvor gewisse und wahrscheinliche Gründe würde
 angeführet haben / daß mit dergleichen Gewaltthätigkeit wider die
 Unterthanen in dero Erb-Landen und andern Provinzen / so un-
 ter dem Schutze Euer Käyserl. Majest. sich befinden / und sich zu
 der Evangelischen Religion bekennen / verfahren werde; Gleich
 wie wir nun in diesem Stücke schon übereinkommen / also schein-
 et es nunmehr / daß nichts mehr übrig sey / als wie solche Procedu-
 ren / die bißher so vieles Seufftzen und erbärmliches Wehklagen
 bey vielen verursacht haben / nach der Richtschnur der Gerechtig-
 keit und Billigkeit möchten untersucht und examiniret werden.
 Denn so offte wir zu denjenigen in diesem Abscheu kommen / wel-
 che von denen allergeheimsten Rathschlägen Euer Käyserl. Maj-
 jest.

fest. und des ganzen Staats genaue Wissenschaft haben / so oft
 werden wir zu denen Ungarischen und Bohaimischen Canzeleyen
 angewiesen / und diese hingegen geben vor / es stehe nicht bey ihnen /
 sich mit uns in dieser höchst-wichtigen Sache in einige Hand-
 lung einzulassen / wenn sie nicht über dieselbe einen expressen Be-
 fehl von Euer Käyserl. Majest. allergnädigst bekommen ; Und
 auff solche Weise werden wir gleichsam in einem Crähß unauß-
 hörlich herum geführt ; Sollen nun demnach diese oft ange-
 führte Klagen einmahl rechtschaffen remediret werden / so muß
 es nicht durch ieksterwehnte Ausflüchte geschehen / als durch wel-
 che der Sache nimmermehr ein Ende kan gemacht werden / son-
 dern da wird Euer Käyserl. und Königl. Majest. nothwendig ei-
 ne Commission aus dero allergeheimsten Rath verordnen müß-
 fen / bey welcher allemahl einer oder der andere aus der Bohaimi-
 schen oder Ungarischen Canzeley zu erscheinen gehalten würde /
 nachdeme entweder die Ungarischen oder Schlessischen Gravami-
 na dörrften vorgetragen werden / allwo man sich wegen der vor-
 getragenen Beschwerden unterreden / diese aber hergegen die
 ganze Sache nach allen wahrhaftigen Umständen Euer Käy-
 serl. Majest. vortragen / und in aller gebührender Unterthänig-
 keit Selbe berichten / Uns aber dero allergnädigste Meynung dar-
 über schriftlich zu erkennen geben möchten / wodurch wir nebst de-
 ro armen und bedrängten Unterthanen versichert werden möch-
 ten / daß etwas von Euer Käyserl. Majest. würde zu hoffen seyn /
 was sie zu einer beständigen und immerwährenden gehorsamen
 Unterthänigkeit verbindt ; Unsere allergnädigste Könige aber
 nebst denen Hochmögenden Hn. Hn. Staaten zu einer gleich-
 mäßigen Pflicht obligiren könte. Und in dieser ungezweifelten
 Hoffnung schliessen wir nunmehr unsere allerunterthänigste
 Bitt-Schrifft / Euer Käyserl. Majest. dem mächtigsten Schutz
 des unwandelbaren Gttes empfehlende / mit herzlichem
 Wunsch / daß der grosse Gdt Euer Käyserl. Majest. wie er bis-
 hero zur Gnüge gethan / auch noch künfftig mit stetem Sieg wi-
 der dero Feinde überschütten / das Käyserl. Haupt mit grünen

Loz

Lorbern Krönen / dero Jahre aber weit über die Anzahl der Jahre
dero glorwürdigsten Vorfahren hinaus führen / und mit immer-
währender Glückseligkeit beseligen wolle.

Und wiewol in dieser Sterblichkeit nichts Beständiges zu
hoffen / so wird dennoch das Andencken eines so hoch erwünschten
Käysers / welcher nicht nur die Freude / sondern auch ein Trost des
menschlichen Geschlechts zu nennen / höchst erwünscht ja unsterb-
lich bleiben ; Womit wir Eurer Käyserlichen Majestät mit
allem unterthänigsten Danck verpflichtet Lebens - lang ver-
harren

Eurer Käyserl. Majestät

Allerdemüthigste

Extra - ordinair - Abgesandten derer Evan-
gelischen Könige / wie auch derer Herren
Staaten der vereinigten Niederlande /
so viel ihrer an diesem Hofe sich auff-
halten.



Umg. VI 24

= [Dissertationes theol.
Vol. 6 1.]

ULB Halle

3

004 981 685



W07





9.

Allerdemüthigstes
Bitt = Schreiben

An
Se. Kayserl. Majestät /
Den bedrängten Zustand
Derer Evangelischen in Un-
garn / Schlesien / und anderswo /
betreffende /

Von
Denen am Kayserlichen Hofe
sich auffhaltenden
Extraordinar - Abgesandten
Derer Evangelischen Könige /
wie auch

Derer Herrn General - Staaten
der vereinigten Niederlande /
In tieffster Unterthänigkeit übergeben.

Gedruckt Anno 1703.

